MANAGER IM FOKUS – ANSTELLUNGSVERTRÄGE RICHTIG ABSICHERN

Seite 06

17. SANKTIONSPAKET DER EU GEGEN RUSSLAND – EINE HERAUSFORDERUNG AUCH FÜR IHRE WARENTRANSPORT-VERSICHERUNG

Seite 18

MARKTREPORT 2025

Seite 20

RVM FORUM 2025: ES ERWARTET SIE EIN BESONDERER ABEND MIT ELMAR THEVEßEN

Seite 30

360°

DAS KUNDENMAGAZIN DER RVM GRUPPE

Ausgabe 2 | Juli 2025

RVM GRUPPE

THEMEN DIESER AUSGABE

Michael Friebe, Geschäftsführer RVM Versicherungsmakler GmbH

03	EDITORIAL
04	UNFALL-VERSICHERUNG – SICHERHEIT BEI DEN HÄUFIGSTEN SPORTUNFÄLLEN
05	RVM-FIRMEN-GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG
06	MANAGER IM FOKUS – ANSTELLUNGSVERTRÄGE RICHTIG ABSICHERN
08	EXPLOSIONSSCHUTZDOKUMENT – „FÜR UNSEREN BETRIEB NICHT RELEVANT“?
10	MOBILITÄT IM WANDEL: WAS SICH ÄNDERT – UND WAS DAS FÜR SIE BEDEUTET
12	MIT HERZ UND MOTOR: WARUM OLDTIMER UND EXOTEN MEHR ALS NUR FAHRZEUGE SIND
13	UNSERE STANDORTE
14	FAHRRADAKKUS IM HOTEL LADEN – WAS HOTELIERS WISSEN SOLLTEN
15	SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT: BEQUEM, SICHER UND EFFIZIENT
16	WER HAT ANGST VOR DER MASCHINENBETRIEBSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERUNG (MBU)?
18	17. SANKTIONSPAKET DER EU GEGEN RUSSLAND – EINE HERAUSFORDERUNG AUCH FÜR IHRE WARENTRANSPORT-VERSICHERUNG
20	MARKTREPORT 2025
26	RVM AUSGEZEICHNET BEI DER INDEPENDANCE DAY CONFERENCE 2025
28	40 JAHRE RVM – EIN BLICK ZURÜCK UND NACH VORN
30	RVM FORUM 2025: ES ERWARTET SIE EIN BESONDERER ABEND MIT ELMAR THEVEßEN
31	IMPRESSUM

360° EDITORIAL

> Inmitten der Schwierigkeit liegt die Möglichkeit.
>
> Albert Einstein

Liebe Leserinnen und Leser,

2025 ist ein Jahr voller Herausforderungen: politische Spannungen, wirtschaftliche Unsicherheiten und technologische Umbrüche fordern Unternehmen ebenso wie uns als Industrieversicherungsmakler.

Gerade in solch bewegten Zeiten steigt der Bedarf an Orientierung und Verlässlichkeit. Unsere Aufgabe endet nicht mit der Schadenabwicklung – sie beginnt dort erst. Denn echte Risikoberatung bedeutet für uns weit mehr: gemeinsam mit Ihnen nach vorn zu denken, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und individuelle, zukunftssichere Strategien zu gestalten.

Ob Cyber-Versicherung, Betriebsunterbrechung oder komplexe Deckungskonzepte – wir bringen Fachwissen, Marktkenntnis und Weitblick ein, um Risiken nicht nur abzusichern, sondern aktiv zu managen.

Ein besonderes Highlight erwartet Sie am 6. November 2025:
Beim RVM Forum wird der renommierte ZDF-Journalist Elmar Theveßen die geopolitische Lage der USA und deren globale Auswirkungen analysieren – ein Thema, das für international tätige Unternehmen zunehmend an Relevanz gewinnt.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und viel Freude bei der Lektüre dieser Ausgabe.

RVM GRUPPE

RVM

RVM SmartProtect GmbH

RISConsult

DSV DR. SCHMITT GMBH VERSICHERUNGSMAKLER

BIG Spezialmakler für Kredit- und Firmenversicherungen

vetter VERSICHERUNGSMAKLER GmbH

HLG GMBH HANS L. GRAUERHOLZ GMBH Seit 1919 Assekuradeur

UnisonSteadfast

UNFALL-VERSICHERUNG – SICHERHEIT BEI DEN HÄUFIGSTEN SPORTUNFÄLLEN

Ob auf dem Fußballplatz, der Skipiste oder dem Fahrradsattel – Sport macht Spaß, hält fit und sorgt für Ausgleich. Doch wo Bewegung ist, lauern leider auch Risiken. Die Statistik zeigt: Sportunfälle gehören zu den häufigsten Unfallursachen in Deutschland. Besonders betroffen sind Fußball, Skisport und Fahrradfahren.

TOP 10 DER SPORTUNFÄLLE 2023

Sportart	Unfälle	Unfälle
01. Fußball	2.241	33,9 %
02. Skisport (auch Skibob)	1.045	15,8 %
03. Fahrradfahren	651	9,8 %
04. Reitsport (inkl. Polo)	255	3,9 %
05. Handball	213	3,2 %
06. Volleyball	151	2,3 %
07. Basketball	96	1,5 %
08. Wassersport (inkl. Wasserball)	83	1,3 %
09. Tennis	78	1,2 %
10. Schlittschuhlaufen	63	1,0 %
Gesamt TOP 10	**4.876**	**73,9 %**

Quelle: ERGO Schaden Controlling, Sportunfälle 01.01.2023 bis 19.12.2023 (Anzahl Sportunfälle gesamt 6.614)

Ein unglücklicher Zweikampf auf dem Rasen, ein Unfall auf eisglatter Piste, ein Sturz vom Pferd oder ein Zusammenstoß auf dem Spielfeld – oft genügt ein Augenblick, und plötzlich ist alles anders. Hier hilft die private Unfall-Versicherung.

Schutz, der bleibt – egal, wo der Unfall passiert

Die Unfall-Versicherung bietet weltweiten Schutz – und das rund um die Uhr. Ganz gleich, ob der Unfall in der Freizeit, im Beruf oder auf Reisen passiert. Schon bei dauerhafter Beeinträchtigung leistet die Versicherung durch eine einmalige Invaliditätszahlung. Bei besonders schweren Unfällen kann – je nach Vereinbarung – eine lebenslange Unfallrente bezahlt werden. Für Krankenhausaufenthalte gibt es Krankenhaustagegeld, und die Kosten für Such- und Rettungseinsätze werden übernommen. Auch kosmetische Operationen infolge eines Unfalls sind abgesichert.

Hilfe im Alltag nach dem Unfall

Besonders hilfreich: Vereinbarte Assistance-Leistungen unterstützen in der ersten Zeit nach dem Unfall – z. B. durch Menüservice, Wohnungsreinigung, Fahrdienste und sogar Tierbetreuung.

Im Ernstfall zählt schnelle Hilfe

Wichtig für den Versicherungsschutz: Nach einem Unfall sollte sofort ein Arzt aufgesucht und der Versicherer informiert werden. Denn nur so kann schnell und unkompliziert geholfen werden.

Fazit

Gerade bei den beliebten Freizeitaktivitäten kann eine Unfall-Versicherung ein wertvoller Rückhalt sein – für kleine und große Unfälle. Denn wenn der Ernstfall eintritt, zählt vor allem eines: eine schnelle und zuverlässige Unterstützung.

Ihr Ansprechpartner:
Simon Friebe
Tel. +49 7121 923-1114
sfriebe@rvm.de

RVM-FIRMEN-GRUPPEN-UNFALL-VERSICHERUNG

Die RVM-Firmen-Gruppen-Unfall-Versicherung hat sich hübsch gemacht und zeigt sich renoviert und weiterhin höchst attraktiv mit rund 75 % Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses im Vergleich zu privaten Unfall-Versicherungen.

WIE GEHT DAS?

- Rund 50 % günstigere Kalkulation im Vergleich zu Privattarifen
- Steuergünstige Regelung (Beiträge sind üblicherweise Betriebsausgaben und müssen nicht aus dem bereits versteuerten Netto bezahlt werden, Leistungen sind weitestgehend steuerfrei)
- Im Paket verhandelte Leistungen auf höchstem Niveau inkl. prämienneutrale Zusatzleistungen wie Bergungskosten, Kosten für kosmetische OPs uvm.

WARUM GENAU DIESE VERSICHERUNG?

- Weltweiter Schutz – rund um die Uhr – privat und beruflich
- Beliebiger Kreis versicherter Personen (sofern AGG-konform)
- Mildert die finanziellen Folgen eines Unfalles (Invalidität oder Tod) für die versicherten Personen
- Erhöhung der Mitarbeiterbindung und Attraktivität Ihres Unternehmens
- Erstattung nötiger Umbaumaßnahmen für den Betrieb nach einem Schadenfall
- Die gesetzliche Unfall-Versicherung leistet erst bei sehr schweren Unfällen, die RVM-Firmen-Gruppen-Unfall-Versicherung leistet bereits ab einem Prozent Invalidität.
- Maßgeschneiderter Versicherungsschutz – auch Familienmitglieder der Firmeninhaber mitversicherbar

WÜNSCHEN SIE EIN ANGEBOT?

Bitte teilen Sie uns mit:

- **Versicherte Personengruppe** frei wählbar (Geschäftsführung, Gesellschafter, leitende Angestellte, sonstige Mitarbeitende usw.) und Anzahl
- **Voll-Invaliditäts-Leistungen** frei wählbar (Bsp. 10.000 EUR, 100.000 EUR, 1 Mio. EUR)
- **Todesfall-Leistungen** frei wählbar (Bsp. 10.000 EUR, 100.000 EUR, 1 Mio. EUR)

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Wörner
Tel. +49 7121 923-1210
woerner@rvm.de

MANAGER IM FOKUS – ANSTELLUNGSVERTRÄGE RICHTIG ABSICHERN

Viele mittelständische Unternehmer setzen auf flache Hierarchien, Vertrauen und ein faires Miteinander. Doch was passiert, wenn das Verhältnis zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung kippt? Wenn der Vorwurf der Pflichtverletzung im Raum steht und dadurch der Anstellungsvertrag infrage gestellt wird? Oder wenn eine Trennung nicht nur emotional, sondern auch rechtlich kompliziert wird? In solchen Fällen wird oft übersehen, dass Geschäftsführer/-innen und Vorstände meist nicht vom klassischen Arbeitsrecht geschützt sind. Genau hier kommt der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Geschäftsführer ins Spiel.

Geschäftsführer/Vorstand: Führungskraft ja – Arbeitnehmer nein

Juristisch sind Geschäftsführer und Vorstände keine Arbeitnehmer, sondern Organmitglieder einer GmbH, UG oder AG. Das hat gravierende Konsequenzen: kein Kündigungsschutz nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG), kein Zugang zur Arbeitsgerichtsbarkeit ohne Umwege, Anwaltszwang vor dem Landgericht. Gerade im Mittelstand, wo sich geschäftliche und persönliche Beziehungen oft überschneiden, kann das schnell zum Problem werden – insbesondere bei Trennungsszenarien oder Vorwürfen rund um Geschäftsentscheidungen.

Typische Konfliktfelder – wenn der Schutz fehlt.
Abberufung und Kündigung des Anstellungsvertrags

Ein Geschäftsführer kann jederzeit abberufen werden – das ist formal einfach. Die Kündigung des Anstellungsvertrags ist jedoch rechtlich komplex und birgt Streitpotenzial: War die Kündigung berechtigt? Wurde die Kündigungsfrist eingehalten? Gibt es Abfindungsansprüche?

Streit um Bonuszahlungen, Tantiemen oder Wettbewerbsverbote:

Häufig führen unklare oder lückenhafte Regelungen im Anstellungsvertrag zu Diskussionen über erfolgsabhängige Vergütungen oder Karenzentschädigungen nach dem Ausscheiden.

Aufhebungsvereinbarungen

Nach einem Gesellschafterwechsel oder einem Unternehmensverkauf steht der/die Ex-Geschäftsführer/-in plötzlich im Fokus – weil „er/sie“ nicht mehr gebraucht

wird. Es stehen Streitwerte von bis zu drei Jahresgehältern zzgl. Dienstwagen, Tantiemen etc. im Raum. Bei einem monatlichen Gehalt von 12.000 EUR kann der Streitwert 432.000 EUR und mehr betragen. Hinzu kommen mögliche Wettbewerbs- und Unterlassungsverbote, welche Gegenstand der Auseinandersetzung sein können.

Warum eine Rechtsschutz-Versicherung sinnvoll ist

Ein Anstellungsvertrags-Rechtsschutz für Geschäftsführer und Vorstände ist von entscheidender Bedeutung, da er die finanziellen Belastungen in kritischen Situationen abdeckt – von der rechtlichen Erstberatung bis zur gerichtlichen Vertretung. Dies ist wichtiger, als viele denken, denn Verfahren laufen in der Regel nicht vor dem Arbeitsgericht, sondern vor dem Landgericht, wo deutlich höhere Verfahrenskosten anfallen, da Anwaltszwang besteht. Ohne Versicherung muss der Geschäftsführer die gesamten Anwalts- und Gerichtskosten selbst tragen. Dies umfasst auch die Übernahme von Honorarvereinbarungen im außergerichtlichen Bereich und nach Vereinbarung auch im gerichtlichen Bereich, wodurch eine Vertretung durch spezialisierte Anwälte ermöglicht wird.

Die Übernahme des Kostenrisikos ist ebenfalls ein wesentlicher Aspekt. Bei einem Streitwert von 432.000 EUR beträgt das Kostenrisiko bei durchschnittlicher Betrachtung und Zugrundelegen einer Honorarvereinbarung eines spezialisierten Fachanwalts für Gesellschaftsrecht im Mittel 400 EUR pro Stunde. Somit summieren sich in der ersten Instanz die Kosten auf rund 25.000 EUR, ausgehend von 30 Stunden Zeitaufwand zzgl. Gerichtskosten.

Hinweis: Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsrecht oder aus Anstellungsverhältnissen gesetzlicher Vertreter/-innen juristischer Personen sind in privaten Rechtsschutzverträgen in der Regel vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

So schützen sich Geschäftsführer und Vorstände wirksam

- **Risiken erkennen und individuell bewerten:**
  Geschäftsführer/-innen und Vorstände sollten sich bewusst sein, dass sie im Streitfall häufig auf sich allein gestellt sind – selbst dann, wenn sie zugleich Gesellschafter sind. Besonders kritisch ist die weitverbreitete Praxis, dass die Gesellschaft eine Rechtsschutz-Versicherung für den Geschäftsführer abschließt. Dies birgt ein erhebliches Konfliktpotenzial, da die Interessen der Gesellschaft und des Geschäftsführers in einem Streitfall ausein-andergehen können. Deshalb ist eine eigenständige, private Absicherung unverzichtbar.

- **Bestehende Verträge prüfen:**
  Ist der Geschäftsführer in einer D&O-Versicherung mitversichert? (Diese schützt allerdings in der Regel nur gegen Haftpflichtansprüche, nicht gegen arbeitsvertragliche Streitigkeiten, und wenn, muss eine Inanspruchnahme auf Vermögensschäden gegen den Geschäftsführer vorliegen.) Gibt es einen individuellen Anstellungsvertrags-Rechtsschutz? Sind Altverträge oder Ausschlussklauseln enthalten, die Leistungen im Ernstfall verhindern?

- **Prävention durch klare Verträge:**
  Je präziser ein Geschäftsführer-Anstellungsvertrag formuliert ist, desto geringer ist das Eskalationsrisiko. Tipp: Regelmäßig von einem spezialisierten Anwalt überprüfen lassen – besonders bei Gesellschafterwechsel, Firmenübernahmen oder neuen Bonusmodellen (teils Leistung der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz-Versicherung). Achtung: Keine Deckung über eine Privat-Rechtsschutz-Versicherung.

Fazit: Persönliche Absicherung ist unternehmerische Vorsorge

Ein Geschäftsführer oder Vorstand trägt Verantwortung – für das Unternehmen, aber auch für sich selbst. Wer sich dieser Doppelrolle bewusst ist, erkennt schnell: Ohne Rechtsschutz im Rücken kann ein Konflikt existenzbedrohend werden. Der Anstellungsvertrags-Rechtsschutz ist daher kein Luxus, sondern ein elementarer Baustein professioneller Vorsorge – gerade im Mittelstand, wo Entscheidungswege kurz, Rollen vielfach und Trennungen oft emotional sind.

TIPP ZUM SCHLUSS:
Viele Rechtsschutzversicherer bieten heute maßgeschneiderte Tarife für Organmitglieder, die nicht nur Gerichtsprozesse, sondern auch Mediationen und anwaltliche Beratung im Vorfeld abdecken. Ein unverbindlicher Vergleich lohnt sich – für Sie, Ihr Unternehmen und Ihre persönliche Sicherheit.

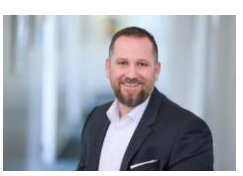

Ihr Ansprechpartner:
Oliver Scholl
Tel. +49 7121 923-1187
scholl@rvm.de

EXPLOSIONSSCHUTZDOKUMENT – „FÜR UNSEREN BETRIEB NICHT RELEVANT?“

Bei betrieblichen Brandschutzbesichtigungen zur Risikobeurteilung für die Feuer-Versicherung wird regelmäßig abgefragt, ob explosionsgefährdete Bereiche vorhanden sind und – wenn ja – ob es ein Explosionsschutzdokument gibt. Immer wieder offenbaren sich hier Unsicherheiten und es kommt die Gegenfrage: „Brauchen wir denn so etwas? Und warum?“

Rechtlicher Hintergrund

Unternehmen müssen gemäß dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) für jeden Arbeitsplatz eine Gefährdungsbeurteilung durchführen: Der Arbeitgeber muss für die Beschäftigten die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen ermitteln und daraus die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes ableiten. Zudem sind die Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaften zu beachten.

Bei der Gefährdungsbeurteilung geht es im Wesentlichen um eine Einschätzung des Risikos, das von bestimmten Gefahrstoffen oder Tätigkeiten am Arbeitsplatz ausgeht. Eine Explosionsgefährdung muss dabei besonders berücksichtigt werden.

Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass eine gefährliche explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann bzw. die Bildung einer gefährlichen explosionsfähigen Atmosphäre nicht ausgeschlossen werden kann und eine Zone auszuweisen ist, ist ein Explosionsschutzdokument nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu erstellen.

Seit dem 03.10.2002 ist bei neu errichteten Arbeitsstätten mit explosionsgefährdeten Bereichen vom Arbeitgeber ein Explosionsschutzdokument zu erstellen, bevor dort die Arbeit aufgenommen wird. Für Einrichtungen mit explosionsgefährdeten Bereichen, die schon vor dem 03.10.2002 betrieben wurden, war das Explosionsschutzdokument vom Arbeitgeber bis spätestens 31.12.2005 zu erstellen. Somit ist seit dem 31.12.2005 für alle betreffenden Anlagen bzw. Einrichtungen ein Explosionsschutzdokument verpflichtend. Explosionsschutzdoku-

Folgen einer Explosion

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	§ 5	Beurteilung von Gefährungen und Belastungen
	§ 3	Wirksamkeitsprüfung der Arbeitsschutzmaßnahmen
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)	§ 3	Ermittlung von Maßnahmen für sichere Arbeitsmittel -> Gefährdungsermittlung
	§ 9	Explosionsschutzdokument
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)	§§ 6, 11 und Anhang I Nr. 1	Schutz vor Explosionsgefahren
DGUV V1	§ 3	Gefährdungsermittlung und Dokumentationspflicht
TRB S 2152 Teil 1		Beurteilung der Explosionsgefahr
EX-RL (DGUV Regel 113-001) E 6 -> DGUV Info 213-106		Explosionsschutzdokument

mente sind also für Unternehmen mit Explosionsgefahren Pflicht, und zwar unabhängig von der Unternehmensgröße. Nach der DGUV-Information 213-106 liegt die Verantwortung für die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes bei der Unternehmensleitung. Diese Aufgabe kann sie delegieren, z. B. per betrieblicher Organisation oder Arbeitsvertrag. Besitzt die Unternehmensleitung selbst nicht die erforderliche Fachkunde, muss sie sich fachkundig beraten lassen. Eine fachkundige Person kann z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit sein, wenn sie sich näher mit dem Thema „Explosionsschutz“ auseinandergesetzt hat und die physikalisch-chemischen Vorgänge sowie die rechtlichen Grundlagen kennt und versteht.

Struktur und Inhalt

Der genaue Aufbau eines Explosionsschutzdokumentes ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Inhaltlich muss es gemäß BetrSichV abdecken:

- Ermittlung und Bewertung der Explosionsrisiken
- Umsetzung angemessener Maßnahmen
- Zoneneinteilung
- Sichere Gestaltung, Betrieb und Wartung der Arbeitsstätte und der Arbeitsmittel
- Maßnahmen und Modalitäten der Koordinierung

Feste Überprüfungsintervalle sind für das Explosionsschutzdokument nicht vorgeschrieben. Wie die Gefährdungsbeurteilung ist es regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Bei maßgeblichen Veränderungen oder neuen Informationen ist es, sofern erforderlich, umgehend zu aktualisieren.

Ein Musterdokument ist erhältlich bei

- Arbeitsschutzbehörden (Gewerbeaufsicht, Staatliche Ämter für Arbeitsschutz – StAfA),
- zahlreichen Berufsgenossenschaften (z. B. Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie – BG RCI, www.bgrci.de),
- der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA, www.baua.de).

Fazit

Die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz umfasst auch die Einschätzung eines möglichen Explosionsrisikos. Gibt es dafür Anhaltspunkte, ist ein Explosionsschutzdokument zu erstellen. Es dokumentiert, dass die Explosionsgefährdungen ermittelt und bewertet wurden. Außerdem enthält es die für den Explosionsschutz notwendigen Maßnahmen und Überprüfungen.

Ihr Ansprechpartner:
Axel Fiebig
Tel. +49 7121 923-1131
fiebig@rvm.de

MOBILITÄT IM WANDEL: WAS SICH ÄNDERT – UND WAS DAS FÜR SIE BEDEUTET

Die Mobilität in Deutschland befindet sich in einer spannenden Umbruchphase. Zwar bleibt das Auto weiterhin das mit Abstand wichtigste Verkehrsmittel – im Jahr 2023 legten die Deutschen damit 719 Milliarden Kilometer zurück –, doch neue Formen der Fortbewegung gewinnen rasant an Bedeutung. E-Bikes, E-Scooter, Carsharing oder autonome Fahrzeuge verändern unser Verkehrsverhalten ebenso wie gesellschaftliche Trends wie Homeoffice, Klimabewusstsein oder der demografische Wandel. All das wirkt sich nicht nur auf die Mobilitätsgewohnheiten, sondern auch auf die Versicherungslandschaft aus.

Das Auto bleibt – aber es verändert sich

Zum Jahresbeginn 2025 waren rund 49,3 Millionen Pkw in Deutschland zugelassen – der größte Teil privat genutzt. Trotz des Aufschwungs neuer Mobilitätsformen ist der Pkw das Rückgrat individueller Mobilität. Gleichzeitig verändert sich seine Rolle: Mit über 1,65 Millionen rein elektrisch betriebenen Fahrzeugen ist die Elektromobilität angekommen. Zwar hat der Förderstopp 2024 zu einem kurzfristigen Rückgang bei den Neuzulassungen von E-Autos geführt, doch sind 2025 die Zahlen erneut gestiegen – allein im April um 54 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Auch die Infrastruktur zieht nach: Mit über 161.000 Ladepunkten (+21 % im Vergleich zum Vorjahr) und über 36.000 Schnellladestationen ist die Grundlage für eine flächendeckende E-Mobilität geschaffen. Gleichzeitig wird das Auto digitaler: Das sogenannte „Connected Car“ tauscht Daten in Echtzeit mit der Umgebung aus – von der Ampel bis zur Werkstatt. Diese smarte Technologie soll Fahrten sicherer und effizienter machen. Allerdings ergeben sich dadurch auch weitere Datenschutzfragen. Der neue EU Data Act (ab September 2025 in Kraft) gibt Fahrzeughalterinnen und -haltern mehr Kontrolle über ihre Daten. Im Nutzfahrzeugbereich hält die Elektromobilität ebenfalls Einzug, allerdings zaghaft. Von den knapp über 4 Millionen zugelassenen Lkw und Sattelzugmaschinen sind inzwischen rund 61.000 rein elektrisch betrieben (Im Folgenden: E-Lkw). Auch wenn sich die TCO (Total Cost of Ownership) von mit Diesel betriebenen und E-Lkw anzugleichen beginnen, hindert die noch unzureichende Zahl an Ladepunkten viele Unternehmen an

einem Umstieg. Das Bundesförderprogramm für Ladeinfrastruktur sieht einen flächendeckenden Ausbau für E-Lkw-Ladepunkte bis 2030 vor. Im Vergleich zum Diesel geringere Wartungs- und Energiekosten sowie stetige Verbesserung der Batterietechnik lassen eine sehr viel schnellere Durchdringung des Marktes mit E-Lkw erwarten, als das bei Pkw der Fall ist.

Vielfalt auf zwei Rädern – und neue Herausforderungen

Das Fahrrad hat sich als wichtiger Bestandteil der Alltagsmobilität etabliert. Besonders beliebt sind Pedelecs und E-Bikes. Die Kehrseite: Die Unfallzahlen steigen – besonders bei jungen Fahrenden. Auch E-Scooter sind zunehmend auf deutschen Straßen unterwegs – 2023 waren es laut GDV fast eine Million (+30 % zum Vorjahr). Vor allem private Scooter nehmen zu, bringen aber auch ein erhöhtes Schadenrisiko mit sich. Versicherer fordern daher klarere Regeln und bessere Infrastruktur für mehr Verkehrssicherheit. Für Versicherte ergeben sich neue Fragen: Ist mein E-Scooter ausreichend versichert? Welche Leistungen bietet meine Fahrrad-Versicherung im Schadensfall? Moderne Policen bieten inzwischen umfangreichen Schutz – vom Diebstahl über Unfallschäden bis hin zu Pannenservices.

Kfz-Versicherung im Umbruch: mehr Schäden, steigende Kosten, hohe Wechselbereitschaft

Die Kfz-Versicherung steht aktuell unter wirtschaftlichem Druck. 2023 stieg die Schadenssumme in allen Bereichen – etwa durch gestiegene Werkstattkosten, teurere Ersatzteile oder höhere Unfallzahlen nach dem Ende der Pandemieeinschränkungen. Besonders stark belastet waren Teilkasko- und Vollkasko-Versicherungen: Die Combined Ratio (Schaden-Kosten-Quote) lag bei 114 % bzw. 127 %. Für Versicherungsunternehmen bedeutet das: Die Einnahmen decken die Ausgaben nicht mehr. Die Folge: Beitragsanpassungen.

Was heißt das für Sie als Kundin oder Kunde?

Viele Versicherte sahen sich im vergangenen Jahr mit Prämienerhöhungen konfrontiert. Mehr als 3 Millionen Verträge wurden gewechselt – so viele wie nie zuvor. Viele Kundinnen und Kunden achten verstärkt auf Zusatzleistungen: Schutzbrief, Werkstattbindung, Mobilitätsgarantie oder Nachhaltigkeitsaspekte spielen eine wachsende Rolle.

Nachhaltigkeit in der Schadenregulierung

Immer mehr Versicherer setzen auf nachhaltige Schadenregulierung. Die Allianz erlaubt seit 2024 Reparaturen mit gebrauchten Originalteilen bei Fahrzeugen zwischen drei und acht Jahren. Das spart Ressourcen und senkt die Reparaturkosten. Besonders Teile wie Türen, Spiegel oder Motorhauben eignen sich für die Wiederverwendung. Sicherheitsrelevante Komponenten bleiben davon selbstverständlich ausgenommen.

Autonomes Fahren: Vision mit Versicherungspotenzial

Seit 2021 sind Fahrzeuge der Stufe 4 (hohe Automatisierung in bestimmten Betriebsbereichen) zugelassen. Erste Projekte im ÖPNV – etwa in Hamburg, Berlin oder Darmstadt – zeigen, wie autonome Shuttles die Mobilität vor allem im ländlichen Raum ergänzen könnten. Bis 2026 soll das autonome Fahren in den Regelbetrieb überführt werden.Für die Versicherungswirtschaft bedeutet das: neue Risiken, neue Chancen. Die Haftungsfrage wird neu definiert – weg vom Fahrer, hin zu Hersteller oder Betreiber. Gleichzeitig könnten Unfallzahlen sinken – und damit langfristig auch Versicherungsprämien.

Fazit: Mobilität wird vielfältiger – Versicherungsschutz auch

Ob elektrisch, geteilt, vernetzt oder automatisiert: Die Mobilität von morgen bringt neue Anforderungen – für die Infrastruktur, für Fahrzeughalter – und für die Versicherungswelt. Versicherungsschutz muss künftig flexibler, digitaler und individueller sein. Gleichzeitig bleiben Beratung und Transparenz unverzichtbar – besonders in einer Zeit, in der sich Technik, Preise und Policen schnell verändern.

Lassen Sie regelmäßig prüfen, ob Ihre bestehenden Verträge noch zu Ihrem Mobilitätsverhalten passen. Wir unterstützen Sie gerne – unabhängig, persönlich und mit einem Blick für das Wesentliche.

Verteilung der genutzten Verkehrsmittel in Deutschland (2022)

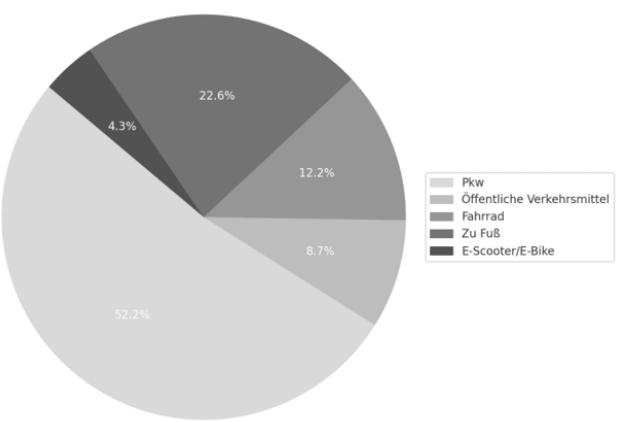

Quelle: Versicherungsforen Leipzig GmbH

Ihre Ansprechpartnerin:
Jasmin Sickert
Tel. +49 7121 923-1132
sickert@rvm.de

MIT HERZ UND MOTOR: WARUM OLDTIMER UND EXOTEN MEHR ALS NUR FAHRZEUGE SIND

Es gibt Dinge, deren Wert kann man nicht mit Zahlen beziffern. Oldtimer beispielsweise: Bei ihnen geht es nicht um PS, Hubraum oder Wiederverkaufswert. Sondern um das, was sie mit uns machen, wenn wir sie sehen, hören, riechen – oder zum ersten Mal wieder starten. Ein Oldtimer oder ein Exotenfahrzeug ist nicht einfach ein Fortbewegungsmittel. Es ist ein Erlebnis. Ein Stück Geschichte. Ein Teil von uns.

Oldtimer: Erinnerung auf Rädern

Wer einen Oldtimer besitzt, besitzt nicht nur ein Fahrzeug. Er bewahrt Geschichte. Vielleicht war es das Auto, das der Großvater fuhr. Oder das Modell, das man sich als Kind auf einem Poster ins Zimmer hing. Der Duft von altem Leder, das metallische Klacken beim Türenschließen, das leicht ruckelnde Fahrgefühl – all das ist nicht „alt", es ist authentisch. Ein Oldtimer ist laut Definition ein mindestens 30 Jahre altes Fahrzeug, das sich in einem originalgetreuen oder restaurierten Zustand befindet. Doch was ein Fahrzeug wirklich zum Oldtimer macht, ist die Liebe, mit der es gepflegt wird. Die Geduld, mit der nach Ersatzteilen gesucht wird. Und die Freude, die man verspürt, wenn Passanten lächeln, Daumen hoch zeigen oder Erinnerungen teilen.

Exoten: fahrende Unikate mit Charakter

Dann gibt es da noch die besonderen Oldtimer. Die, die die wenigsten je haben werden. Exoten sind seltene, besonders ausgestattete Fahrzeuge mit hoher Leistung, speziellem Design und oft limitierter Auflage. Sie stammen von Luxusmarken oder Nischenherstellern, manchmal handgefertigt, oft einzigartig. Ein Exot ist ein Statement. Er erzählt von Individualität, von Mut zur Andersartigkeit, von Wertschätzung für Technik auf höchstem Niveau. Für viele ist es ein Lebenstraum – für einige ein Vermächtnis.

Warum Versicherung hier Vertrauenssache ist

Ein solches Fahrzeug verdient mehr als einen Standardtarif. Denn auch wenn es versicherbar ist – was wirklich zählt, ist das Verständnis für den ideellen Wert. Wir wissen: Hinter jedem Klassiker steckt eine Geschichte. Und hinter jedem Exoten ein Traum. Deshalb nehmen wir uns die Zeit, genau zuzuhören. Zu verstehen, was Ihnen wichtig ist. Und gemeinsam mit Ihnen einen Schutz zu gestalten, der diesem besonderen Besitz gerecht wird.

Was wir dafür brauchen

Je mehr wir über Ihr Fahrzeug wissen, desto gezielter können wir es absichern. Damit wir gemeinsam die bestmögliche Lösung finden, helfen uns u. a. folgende Informationen:

- Welche Deckung wünschen Sie?
- Gibt es ein aktuelles Wertgutachten?
- Haben Sie Bilder vom Fahrzeug?
- Wer fährt das Fahrzeug (bitte Geburtsdatum angeben)?
- Wie viele Kilometer jährlich fahren Sie?
- Steht das Fahrzeug in einer gesicherten Garage?
- Gibt es zusätzlich ein Alltagsfahrzeug?
- Wird eine Saison- oder 07er-Zulassung genutzt?

Diese Details helfen uns, den finanziellen Wert Ihres Fahrzeugs zu erfassen.

Unser Versprechen: Wir kümmern uns

Wir verstehen, dass Ihr Fahrzeug mehr ist als ein Wert in Euro. Es ist vielleicht ein Herzensprojekt. Oder ein Symbol für etwas, das Sie sich erarbeitet haben. Vielleicht sogar beides. Unser Ziel ist es, Ihnen nicht nur Versicherungsschutz zu bieten, sondern Vertrauen. Damit Sie mit Freude losfahren können – und mit Sicherheit ankommen.

Ihre Ansprechpartner:
Liam Ward
Tel. +49 7121 923-1166
ward@rvm.de

Claudio Giacobbe
Tel. +49 7121 923-1661
giacobbe@rvm.de

UNSERE STANDORTE

FAHRRADAKKUS IM HOTEL LADEN – WAS HOTELIERS WISSEN SOLLTEN

Der Fahrradtourismus boomt – und mit ihm wächst die Nachfrage nach fahrradfreundlichen Unterkünften. Für Hoteliers bietet der Fahrradtourismus eine wertvolle Möglichkeit, neue Zielgruppen zu erschließen – doch damit gehen auch neue Risiken einher. Denn: Viele Gäste reisen mit E-Bikes an und möchten ihre Akkus über Nacht im Hotel aufladen.

Warum das Laden von Fahrradakkus im Hotel kritisch ist

Lithium-Ionen-Akkus, wie sie in den meisten E-Bikes verbaut sind, gelten als potenzielle Brandquelle. Unsachgemäßes Laden, beschädigte Akkus oder minderwertige Ladegeräte können im schlimmsten Fall Brände verursachen. Gerade in Hotels, wo sich viele Menschen auf engem Raum aufhalten, kann dies fatale Folgen haben.

Was Hotels beachten sollten

- Klare Regelungen schaffen: Es empfiehlt sich, Gästen gezielte Hinweise zum sicheren Laden der Akkus zu geben – etwa durch Aushänge oder Informationen beim Check-in. Das Laden in Hotelzimmern sollte untersagt und stattdessen sollte auf zentrale, überwachte Ladebereiche verwiesen werden.
- Sichere Ladeinfrastruktur bereitstellen: Ideal sind abgeschlossene, videoüberwachte Räume oder spezielle Ladeschränke mit Brandschutztechnologie. Diese reduzieren das Risiko und bieten Gästen den gewünschten Service.
- Mitarbeiter sensibilisieren: Schulungen für das Personal können helfen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen. Wird ein beschädigter Akku bemerkt, darf er keinesfalls weitergeladen werden.

Wie eine Versicherung im Schadenfall hilft

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es im Einzelfall zu einem Schaden kommen. Hier zeigt sich der Wert einer gut abgestimmten Versicherungsstrategie. Als Versicherungsverbandsmakler der DEHOGA Baden-Württemberg unterstützt RVM mit dem eigenkonzipierten DEHOGA-Konzept dabei, passgenaue Lösungen zu finden. Die zentralen Deckungsbausteine sind:

- Betriebshaftpflicht-Versicherung: deckt Schäden, wenn durch das Laden eines Akkus Dritte zu Schaden kommen – etwa Gäste oder Nachbarbetriebe
- Sach-Versicherung: schützt das Hotel selbst bei Brandschäden an Mobiliar, Technik oder Gebäuden
- Ertragsausfall-Versicherung: Wenn das Hotel infolge eines Brands vorübergehend schließen muss, sichert diese Police den entgangenen Gewinn und die laufenden Kosten ab

Unser Fazit

Eine fachmännische Lösung, womit Fahrradakkus im Hotel geladen werden können, ist für Hotelbetreiber eine Chance, sich als fahrradfreundliches Haus zu positionieren. Aber der Ladevorgang stellt auch eine neue Herausforderung für den Brandschutz dar. Mit klarem Risikobewusstsein, geeigneter Infrastruktur und der richtigen Versicherungslösung können Hoteliers Lademöglichkeiten sicher anbieten.

Ihre Ansprechpartnerin:
Carolin Waller
Tel. +49 7121 923-1258
waller@rvm.de

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT: BEQUEM, SICHER UND EFFIZIENT

Ab sofort können Sie Ihre Zahlungsabwicklung innerhalb der RVM Gruppe noch komfortabler und effizienter gestalten. Das SEPA-Lastschriftmandat bietet eine bequeme Möglichkeit, Rechnungen automatisch und pünktlich zu begleichen – ganz ohne zusätzlichen Aufwand.

Warum ein SEPA-Lastschriftmandat?

Mit dem SEPA-Lastschriftverfahren ermöglichen Sie uns, fällige Rechnungsbeträge automatisch von Ihrem Konto abzubuchen – frühestens 5 Tage nach Rechnungsstellung. Das spart Zeit und vermeidet Verzögerungen, die bei manuellen Überweisungen eintreten können. Ihre Zahlungen erfolgen zuverlässig und pünktlich, sodass Sie sich keine Gedanken mehr über Fristen oder mögliche Mahnungen machen müssen.

Die Vorteile im Überblick:

- Zeitersparnis: Keine manuelle Überweisung mehr nötig – wir kümmern uns um die fristgerechte Abbuchung
- Sicherheit: Sie behalten jederzeit die Kontrolle und werden vor jeder Abbuchung rechtzeitig informiert
- Planbarkeit: Zahlungen erfolgen zuverlässig und termingerecht ohne Ihr Eingreifen
- Keine vergessenen Rechnungen: Sie vermeiden Mahnungen und den möglichen Verlust Ihres Versicherungsschutzes

So erteilen Sie Ihr SEPA-Lastschriftmandat

Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung zur Nutzung des Lastschriftverfahrens ganz einfach über folgenden QR-Code:

Oder nehmen Sie telefonisch oder per E-Mail mit Ihrem RVM-Kundenbetreuungsteam Kontakt auf. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Zahlungsabwicklung zu vereinfachen, und profitieren Sie von einer zuverlässigen, schnellen und sicheren Lösung. Das SEPA-Lastschriftmandat sorgt dafür, dass Sie sich um nichts mehr kümmern müssen – alles passiert automatisch und pünktlich.

Ihre Ansprechpartner:
Marius Friebe
Tel. +49 7121 923-1250
mafriebe@rvm.de

WER HAT ANGST VOR DER MASCHINEN-BETRIEBSUNTERBRECHUNGS-VERSICHERUNG (MBU)?

Eigentlich jeder. Sowohl die Versicherungsnehmer als auch ihre Betreuer auf der Maklerseite und sogar viele Kollegen auf der Versichererseite zucken regelmäßig innerlich zusammen, wenn bei der Risikoanalyse die unbestreitbar sinnvolle MBU-Versicherung zur Sprache kommt.

Warum ist das so?

Wer sich schon einmal mit dem Fragenkatalog zur Angebotserstellung für so eine Deckung beschäftigen musste, weiß die Antwort sofort: Viel zu kompliziert. Während eine Feuer-BU-Deckung zur Ermittlung der Jahres-Versicherungssumme im Prinzip mit Berechnung dieser Gleichung auskommt (Jahresumsatz +/- Lagerbestandsveränderung - variable Kosten = FBU-Jahres-Versicherungssumme), fängt es bei der Maschinen-BU-Versicherung nach dieser Berechnung erst richtig an. Und zwar bei der Ermittlung der sogenannten „Ausfallziffer (AZ)“ für die an der Wertschöpfung beteiligten Maschinen. Da werden Ablauf-Diagramme skizziert, Ausfallszenarien durchdacht, Kapazitätsverlagerungen simuliert, von Reservemöglichkeiten fabuliert, Prozentsätze kumuliert – und dann wieder verworfen. Und in sehr vielen Fällen kommt es dazu überhaupt nicht, weil niemand im Unternehmen für solche Planspiele überhaupt die nötige Zeit hat und sich vor allem auch niemand auf die daraus generierten Ausfallziffern für alle denkbaren Einzel- und Mehrfach-Ausfallszenarien festnageln lassen möchte.

Die erfahrenen Praktiker in den Unternehmen wissen nämlich, wie schnell man bei solchen theoretischen Einschätzungen voll daneben liegen kann. So kommt es z. B. nicht selten vor, dass in einem Unternehmen zwar fast identische Maschinen oder Maschinen-Linien zur Verfügung stehen, diese aber trotzdem nicht – auch nicht nur vorübergehend – zur Überbrückung von ausgefallenen (identischen) Anlagen eingesetzt werden können.

Ein Grund dafür ist oft, dass es an den erforderlichen Auditierungen und Freigaben seitens des Endkunden fehlt und diese auch nicht mal schnell von heute auf morgen zu bekommen sind. Was also vordergründig nach einer vermeintlich unkritischen Ausfallsituation je Linie aus-

sieht (Einzel-Ausfallziffer: 0 %, Doppel-Ausfallziffer 100 %) kann sich im Schadenfall doch zur Vollkatastrophe für die GuV entwickeln (Einzel-Ausfallziffer: 100 %). Und solche situativen Einsatzbeschränkungen können sich auch noch temporär und unterjährig ändern. Wer will denn das verantworten?

Ein Beispiel:

Und im Beispiel geht der Detaillierungsgrad noch nicht einmal bis auf die einzelnen Maschinen, sondern nur bis auf einzelne Betriebsbereiche hinab. Kein Wunder also, dass zwar niemand die Sinnhaftigkeit von Maschinen-BU-Versicherungen bestreitet, sie aber trotzdem ein absolutes Schattendasein unter den Technischen Versicherungen fristen. Noch nicht einmal jeder zehnte Maschinenbetreiber ergänzt seine Maschinen-Versicherung mit dieser wichtigen Ertragsausfalldeckung.

Die RV-M-BU als Antwort

In Zusammenarbeit mit mehreren führenden Technischen Versicherern haben wir exklusiv für die Kunden der RVM Gruppe eine extrem schlanke MBU-Ergänzung entwickelt, die im Rahmen unseres RVM-Maschinen-Versicherungs-Konzepts einfach zu einer bestehenden M-Versicherung dazugebucht werden kann: Keine Ermittlung von Ausfallziffern mehr, keine Haftzeitabschätzungen mehr, sogar die Versicherungssummen-Ermittlung entfällt vollständig – einfach nur ein Kreuzchen auf den Antrag zur Maschinen-Versicherung setzen, und für die Maschine wird ein sehr komfortabler und preiswerter MBU-Deckungsschutz aktiviert.

Wäre das nicht auch etwas für Ihr Risiko-Portfolio? Fragen Sie uns.

Ihr Ansprechpartner:
Rüdiger Holzmann
Tel. +49 7121 923-1243
holzmann@rvm.de

17. SANKTIONSPAKET DER EU GEGEN RUSSLAND – EINE HERAUSFORDERUNG AUCH FÜR IHRE WARENTRANSPORT-VERSICHERUNG

Schon länger hält der Ukrainekrieg Märkte und ihre Akteure in Atem, man kann es schon anhand der Zahl der verabschiedeten Sanktionspakete erahnen. Anlass, sich mit dem Thema intensiv zu beschäftigen. Denn die Regelungen sind so weitreichend, dass man oft erst dann ahnt, betroffen zu sein, wenn es zu spät ist. Anlass vor allem auch, Auswirkungen auf die Warentransport-Versicherung unter die Lupe zu nehmen, da kaum eine andere Versicherungssparte vergleichbar betroffen ist.

Böse Überraschung

Ein Hersteller von Tischtennisschlägern hat aus Kostengründen einen Produktions-Schritt nach Russland verlagert, dort werden die betreffenden Schläger aus Einzelkomponenten zusammengefügt. Für den betreffenden Geschäftsführer sind seine Tischtennisschläger ein ganz harmloses Produkt. Dennoch sorgen am Ende staatsanwaltschaftliche Ermittlungen aufgrund eines Sanktionsverstoßes für ein böses Erwachen. Zum Verhängnis war den Verantwortlichen geworden, dass zur Montage der Schläger ein spezieller Kunststoff erforderlich war und zu diesem Zweck nach Russland ausgeführt wurde, der nach der einschlägigen Sanktionsliste als „Dual-Use-Gut“ klassifiziert und folglich sanktioniert war und ist. „Dual-Use-Gut“ ist Gut, das ursprünglich für den zivilen Gebrauch bestimmt ist, aber auch für nicht-zivile, z. B. militärische, terroristische oder gegen die Menschenrechte verstoßende Zwecke verwendet werden kann.

Jedoch nicht nur in Bezug auf die Art des Gutes und den räumlichen Aspekt (Transporte in sanktionierte Gebiete, aus diesen heraus und durch diese hindurch) ist höchste Vorsicht geboten – auch hinter einem Geschäftspartner kann eine Person stehen, die sich auf einer personenbezogenen Sanktionsliste (black list) befindet, unter Um-

ständen, ohne dass die Person sich selbst darüber im Klaren ist. Dies könnte sogar ein hier ansässiger Umzugsunternehmer sein, der den Umzug einer sanktionierten Person durchgeführt hat, aber auch der Manager einer Bank, der einen Zahlungsverkehr mit einer sanktionierten Person zu verantworten hat – und sei es nur organisatorisch, weil die betreffenden Sanktionslisten um Geschäftspartner der sanktionierten Personen erweitert werden (können). Dabei spielt die Absicht keine Rolle.

Folgen für Ihren Versicherungsschutz in der Warentransport-Versicherung

Im vorliegenden Fall aus der Praxis bestand kein Versicherungsschutz aufgrund der sogenannten Sanktionsklausel, wonach Versicherungsschutz nur vorbehaltlich dessen besteht, dass und solange diesem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen, ferner für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika erlassen werden, jedoch nur, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen. Im Schadenfall hätte daher keinerlei Anspruch auf eine Schadenszahlung bestanden, aber zum Beispiel auch nicht auf Ausstellung eines Versicherungs-Zertifikates.

Spätestens bei der Entscheidung über eine Schadenauszahlung wird über ein Monitoring-System des Versicherers in der Regel auffallen, dass kein Versicherungsschutz besteht. Das gilt auch für die Frage, ob eine Person involviert ist, auf einer „black list“ aufgeführt ist – wobei es keine absolute Sicherheit geben kann, weil auch das beste Monitoring-Verfahren nicht unfehlbar ist.

Jeder Wirtschaftsakteur bleibt selbst dafür verantwortlich, sich entsprechend zu informieren, etwa bei der BAFA, den IHK und nicht zuletzt bei Rechtsanwaltskanzleien. Soweit Sie Fragen zur versicherungstechnischen Seite haben, kommen Sie in Zweifelsfällen auf uns zu, wir nehmen dann Kontakt zu Ihrem Versicherer auf, um zu sondieren, ob und inwieweit hier aus Versicherer-Sicht Einwände bestehen.

Fazit

Durch eine zunehmend instabilere und unsichere Welt wird uns das Thema Sanktionen auf unbestimmte Zeit begleiten. Es gilt, nicht den Überblick zu verlieren und kühlen Kopf zu bewahren – wenn Sie sich unsicher sind, ob ein Transport versichert ist, sprechen Sie uns rechtzeitig an, mindestens zwei Wochen vor Transportbeginn, weil die Monitoring-Mechanismen beim Versicherer zeitintensiv sind. Kein Wunder angesichts der Komplexität der Materie.

Ihr Ansprechpartner:
Dr. Jörg Mühlum
Tel. +49 7121 923-1225
muehlum@rvm.de

MARKTREPORT 2025

Unser Marktreport 2025 gibt einen aktuellen und praxisorientierten Überblick über die wesentlichen Entwicklungen in den wichtigsten Versicherungssparten – von der Sach- und Haftpflicht-Versicherung über Cyber- und D&O-Deckungen bis hin zu Technischen Versicherungen, Transport- und Kfz-Versicherung sowie Credit Management. Er beleuchtet branchenspezifische Herausforderungen, zeigt neue regulatorische Anforderungen auf und gibt konkrete Empfehlungen zur Absicherung unternehmerischer Risiken.

Das Jahr 2024 war geprägt von geopolitischen Spannungen, regulatorischen Neuerungen und einer weiterhin angespannten wirtschaftlichen Gesamtlage. In diesem komplexen Umfeld gewinnen strategisches Risikomanagement und maßgeschneiderte Versicherungslösungen zunehmend an Bedeutung. Der Markt für Industrie-Versicherungen zeigt sich in einer bemerkenswerten Zweiteilung: Während einige Sparten durch stabile Prämien und neue Kapazitäten gekennzeichnet sind, bleibt in anderen Bereichen die Zeichnungspolitik der Versicherer weiter verhärtet.

Mit diesem Report unterstützen wir Unternehmen dabei, ihre Versicherungsstrategien im Jahr 2025 gezielt auszurichten – mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, gezielt abzusichern, Resilienz aufzubauen und fundierte Entscheidungen im Risikomanagement zu treffen. Denn eines ist sicher: Nur wer seine Risikosituation kennt und vorausschauend handelt, kann in einem zunehmend selektiven und volatilen Marktumfeld erfolgreich bestehen.

Sach-Industrie-Versicherung: schwieriges Marktumfeld

Der Sachversicherungsmarkt weist im vergangenen Jahr 2024 gemäß der Statistik des Gesamtverbandes der Versicherer (GDV) trotz eines Beitragswachstums von 8,5 % eine Schaden-Kosten-Quote von rund 100 % auf. Insofern konnte die Ertragssituation im Bereich Sach-Industrie ein weiteres Jahr trotz anhaltender Prämiensanierungsmaßnahmen nicht nachhaltig verbessert werden. Unsere Marktbeobachtungen zeigen: Versicherer konzentrieren sich zunehmend auf eine Reduzierung ihrer Zeichnungskapazitäten. Prämienanpassungen erfolgen nicht mehr pauschal über den gesamten Bestand, sondern selektiv und risikoindividuell – basierend auf individuellen Risikofaktoren wie:

- Schwere der Betriebsart,
- vorhandener Brandschutz,
- Naturgefahren-Exponierung und
- Schadenbelastung.

Ungeschützte oder schwer versicherbare Betriebsarten – etwa Recycling, Gießerei, Galvanik, Holz- und Textilverarbeitung oder Fleischverarbeitung – erhalten von vielen Versicherern nur noch Deckung, wenn umfassende Brandschutzmaßnahmen wie Brandmelde- oder gar Löschanlagen vorhanden sind. In diesen Fällen gibt es kaum noch Verhandlungsspielräume. Teilweise bestehen bei einigen Versicherern zwischenzeitlich generelle Zeichnungsverbote für diese Betriebsarten, ungeachtet der individuellen Risikosituation. Einige Anbieter ziehen sich zudem ganz oder teilweise aus dem Sach-Industrie-Geschäft zurück.

Zusammenfassend bleiben Risikotransparenz und -qualität weiterhin im Fokus der Versicherer. Für Unternehmen bedeutet das: Ein proaktives Risikomanagement und frühzeitige Präventionsmaßnahmen bleiben entscheidend, um Deckungslücken zu vermeiden. Gleichzeitig führen Rückzeichnungen einzelner Versicherer dazu, dass für bestimmte Risiken zusätzliche Risikoträger gesucht werden müssen, welche ihrerseits klare Vorstellungen hinsichtlich Prämienhöhe, Selbstbehalten und Bedingungen formulieren. Wo Risikoprofil und Schutzkonzept überzeugen, sollten Vertragsverlängerungen ohne wesentliche Einschränkungen oder mit lediglich moderaten Prämienanpassungen möglich sein. Bestenfalls lassen sich die bestehenden Konditionen auch wieder für zwei Jahre festschreiben.

Industrielle und gewerbliche Haftpflicht-Versicherungen

Betriebliche Haftpflicht-Versicherungen sind für Industrieunternehmen seit jeher ein unverzichtbares Instrument zur Absicherung ihrer finanziellen Risiken. Die Risikolandschaft verändert sich jedoch rasant: Neben klassischen Haftungsrisiken rücken neue Herausforderungen wie die Nutzung von künstlicher Intelligenz, innovative Technologien (z. B. Lithium-Ionen-Technik) und ESG-Themen (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) in den Fokus. Dazu kommen neue regulatorische Anforderungen wie zum Beispiel die am 9.12.2024 in Kraft getretene EU-Produkthaftungsrichtlinie oder die am 13.12.2024 in Kraft getretene Produktsicherheitsverordnung. Diese verschärfen die Anforderungen an Hersteller und Importeure und erhöhen die Haftungsrisiken. Unternehmen müssen ihre Prozesse und Versicherungsdeckungen rechtzeitig anpassen, um den neuen Pflichten gerecht zu werden und die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

Die Volatilität in anderen Sparten versuchen die Versicherer durch verstärktes Engagement im Haftpflichtbereich auszugleichen. Die Inflation ist wieder gesunken. Ein signifikantes Wirtschaftswachstum mit erheblichen Umsatzzuwächsen ist aktuell nicht in Sicht. Um ihre Wachstumsziele zu erreichen, sind die Versicherer vermehrt an profitablem Neugeschäft interessiert, was zu mehr Wettbewerb um Risiken und neuen Kapazitäten für Kunden führt. Verstärkt wird dies durch Markteintritte mit neuen Kapazitäten vor allem im Geschäft mit kleineren und mittleren Unternehmen.

Dabei bleibt der Markt heterogen: Für schadenträchtig eingeschätzte Industrien wie zum Beispiel die Pharma-, Chemie-, Medizinprodukte- und Kfz-Zulieferer-Industrie sowie für Unternehmen mit hoher US-Exponierung bleibt die Situation angespannter, besonders bei industriellen Großrisiken. Auch bei schadenbelasteten Verträgen gehen die Versicherer sowohl bei der Verlängerung als auch bei der Neuzeichnung weiterhin selektiv vor. Besonders zu beobachten sind die weiteren Entwicklungen

- im Zusammenhang mit PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen), auch „Ewigkeitschemikalien“ genannt – zwischenzeitlich hat der Gesamtverband der Versicherer (GDV) hierzu Muster-Risikoauschlussklauseln veröffentlicht –,
- bei Risiken mit US-Bezug angesichts klägerfreundlicher Urteile mit hohen Schadenersatzsummen (sog. „Nuclear/Thermonuclear Verdicts“).

Angesichts der besonderen aktuellen Herausforderungen bleibt es entscheidend, dass sich Unternehmen umfassend und zielgerichtet absichern. Im Hinblick auf neue regulatorische Anforderungen ist es wichtig, dass sie sich früh anpassen und Maßnahmen ergreifen, die Haftungsrisiken minimieren und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens sichern.

Empfehlung für Unternehmen:
Das Interesse der Versicherer an Neugeschäft und der zunehmende Wettbewerb unter den Versicherern könnte zum Kauf zusätzlicher Kapazitäten genutzt werden.

Cyber-Versicherung

Cyberkriminalität bleibt auch 2025 das größte Risiko für deutsche Unternehmen, dies wird auch durch das Allianz-Risk-Barometer bereits zum vierten Mal in Folge mit deutlichem Abstand bestätigt. Laut dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wurden zwischen Mitte 2023 und Mitte 2024 täglich durchschnittlich 309.000 neue Schadprogramm-Varianten entdeckt – ein Anstieg von 26 % gegenüber dem Vorjahr. Phishing, Ransomware und CEO-Fraud verursachen weiterhin erhebliche Schäden.

Trotz der anhaltend hohen Schadenbelastung zeigt sich der Markt für Cyber-Versicherungen derzeit stabil. Versicherer sind wieder bereit, Risiken zu zeichnen, und es gibt erste Anzeichen für sinkende Prämien – vorausgesetzt, Unternehmen können umfassende Präventionsmaßnahmen nachweisen. Die Integration von künstlicher Intelligenz (KI) in Sicherheitslösungen ermöglicht es Unternehmen, Bedrohungen schneller zu erkennen und darauf zu reagieren.

Die Umsetzung der NIS2-Richtlinie ab Oktober 2024 stellt zusätzliche Anforderungen an die Cybersicherheit. Unternehmen müssen unter anderem regelmäßige Sicher-

heitsaudits durchführen, Penetrationstests vorweisen und einen Incident-Response-Plan implementieren. Diese Maßnahmen erhöhen nicht nur das Sicherheitsniveau, sondern erhöhen zugleich die Versicherbarkeit – ein zentraler Vorteil im Dialog mit den Versicherern. Cyber-Versicherungen bleiben weiterhin ein unverzichtbares Instrument, um sich vor den finanziellen Folgen von Cyberangriffen zu schützen. Sie bieten nicht nur finanziellen Schutz, sondern auch 24/7-Zugang zu spezialisierten Experten und unterstützen Unternehmen dabei, ihre Sicherheitsstandards kontinuierlich zu verbessern.

D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung bleibt angesichts steigender Haftungsrisiken und regulatorischer Anforderungen ein zentrales Absicherungsinstrument für Unternehmensleiter. Im Jahr 2023 stieg die Zahl der Schadenfälle auf 2.200 – ein Anstieg von fast 7 % gegenüber dem Vorjahr. Jeder Schaden kostete die Versicherer im Schnitt fast 100.000 EUR. Die wirtschaftliche Lage, steigende Insolvenzzahlen und neue gesetzliche Anforderungen wie die NIS2-Richtlinie erhöhen die Haftungsrisiken für Führungskräfte. Zudem nehmen geopolitische Unsicherheiten und strengere rechtliche Rahmenbedingungen die Unternehmensleitungen stärker in die Pflicht.

Trotz dieser Herausforderungen bleibt der D&O-Markt in Deutschland derzeit stabil. Versicherer bieten ausreichend Kapazitäten, und die Prämienentwicklung ist relativ konstant. Allerdings zeigt sich eine Diskrepanz zwischen dem realen Risiko und dem aktuellen Prämienniveau, was Fragen zur Nachhaltigkeit der aktuellen Marktbedingungen aufwirft. Für Unternehmensleiter ist es daher entscheidend, einen erfahrenen D&O-Versicherer zu wählen, der die komplexen Risiken versteht und im Schadenfall kompetent unterstützt. Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes an die aktuellen Risikolagen ist dabei unerlässlich.

Fazit:
Sowohl im Bereich der Cyber- als auch der D&O-Versicherungen zeigt sich 2025 ein stabiler Markt, der jedoch von wachsenden Risiken und steigenden Anforderungen geprägt ist. Unternehmen und Führungskräfte sollten proaktiv handeln, ihre Sicherheitsmaßnahmen kontinuierlich verbessern und ihren Versicherungsschutz regelmäßig überprüfen, um den komplexen Herausforderungen der digitalen und regulatorischen Landschaft gerecht zu werden.

Technische Versicherungen (TV)

Einen guten Überblick über Geschäftsverläufe und Entwicklungen in dieser Sparte bieten die „Statistiken zur deutschen Versicherungswirtschaft / Berlin“, die unter folgendem Link kostenlos heruntergeladen werden können:

https://www.gdv.de/gdv/statistik/statistiken-zur-deutschen-versicherungswirtschaft-uebersicht

Der Prämien-Umsatz der mittlerweile 101 gelisteten TV-Versicherer im Jahr 2023 wird dort mit 2.790 Mio. EUR angegeben, was um 8,9 % höher liegt als zum Ende des Jahres 2022. Allerdings entwickelte sich der Schadenaufwand in 2023 nicht so erfreulich und lag mit 1.606 Mio. EUR rund 16,4 % über dem Schadenaufwand des Vorjahres. Hinzu kamen enorm gestiegene Kosten von 746,18 Mio. EUR (19,6 % mehr als in 2022). Alles zusammen führte in 2023 zu einer Combined Ratio von „nur“ 84,2 %.
Der dramatische Kostenzuwachs hat die Versicherer (vermutlich wegen stark gestiegener Personalkosten) zwar einige Rendite-Punkte gekostet, die Prämienrendite 2023 konnte sich aber mit 15,8 % immer noch sehen lassen (vierthöchster Wert seit 2000). Für 2024 werden in diesem Segment ähnlich gute Zahlen erwartet. Die Statistik dazu liegt aber noch nicht vor.

Die Entwicklung der Technischen Versicherungen in den letzten Jahren im Einzelnen (Quelle: GDV und eigene Berechnung):

Jahr	Brutto-Beiträge*	Kosten*	Schäden	Combined Ratio (%)	Gewinn*	Prämien-rendite (%)
2017	2.028	329,72	1.388	84,7	310,28	15,30 %
2018	2.072	426,57	1374	86,9	271,43	13,10 %
2019	2.264	534,65	1349	83,2	380,35	16,80 %
2020	2.401	638,22	1333	82,1	429,78	17,90 %
2021	2.557	620,07	1671	89,6	265,93	10,40 %
2022	2.562	623,92	1377	78,1	561,08	21,90 %
2023	2.790	746,18	1603	84,2	440,82	15,80 %

* In Mio. EUR

Ausblick 2025:
Der anhaltend positive Trend in der Sparte der Technischen Versicherungen hat sich weiter gefestigt. Zugleich zeigt sich seit 2022 eine Entwicklung, die im industriellen Bereich lange Zeit untypisch war: ein spürbarer Rückgang verfügbarer Kapazitäten aufseiten der Versicherer. Dieser äußert sich unter anderem in vermehrten Anfragen zur Quotenreduzierung im Bestand und der selten gewordenen Bereitschaft zur Alleinzeichnung bei Neugeschäft. Parallel dazu ist eine Veränderung der Schadenbearbeitungsstrategie zu beobachten: Angesichts der wirtschaftlichen Notwendigkeit, eine gewünschte Combined Ratio von z. B. 84,2 % zu erreichen, ist es für Versicherer oft einfacher, Leistungen in der Regulierung restriktiver zu handhaben, als durch höhere Prämien auszugleichen.
In der Praxis führt dies zu einer zunehmend strikten Prüfung von Schadenfällen.

Dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – ist aktuell nicht mit generellen Preiserhöhungen im Bereich der Technischen Versicherungen zu rechnen. Abgesehen vielleicht von der Bauleistungs-Sparte, wo aufgrund der gestiegenen Baumaterial- und Baulohnkosten mit dem einen oder anderen Prämienanpassungsversuch zu rechnen sein wird. Auch wird das ZÜRS-System für Hochwasser- und Starkregengefährdung zukünftig eine

größere Rolle bei der Prämienfindung und den Selbstbehaltsvorgaben der Bauleistungs-Versicherer spielen.

Die Flexibilität bei der Prämienfindung wird trotzdem weiter auf hohem Niveau bleiben und die TV-Versicherer werden jedes ihnen zur Verfügung gestellte „weiche" Tarifierungsmerkmal gerne nutzen, um von ihren vorgegebenen – zunehmend auf Tarifierungstools basierenden – Angebotsprämien vorzugsweise nach unten abweichen zu können. Es sollten den TV-Underwritern daher weiterhin so viele „weiche" Tarifierungsmerkmale wie möglich an die Hand geben werden, um ihnen alle internen Optionen zu eröffnen, besonders günstige Angebotsprämien zu generieren.

„Weiche" Tarifierungsmöglichkeiten sind nach wie vor: umfängliche Reservehaltung, Zertifizierungen jeder Art, vorbildliche Werkstattorganisation, besonders ausgeprägte Wartungspolitik, eigene Instandsetzungskräfte, geringe Entfernung zum nächsten Service-Stützpunkt des Herstellers, bestehende Wartungsvereinbarungen, geringes Alter der Maschine, detaillierte Vorschadeninformationen (auch über nicht versicherte Zeiträume) etc.

Neue Risiken – insbesondere aus dem Bereich der erneuerbaren Energien – werden einen immer wichtigeren Stellenwert einnehmen. Kein Neubau mehr, ohne dass nicht auch eine Anlage aus dem regenerativen Bereich mit verbaut werden muss. Die Prämien in diesem Bereich werden aus heutiger Sicht aber stabil bleiben.

Kfz-Versicherung

Der Kfz-Versicherungsmarkt bleibt auch im Jahr 2025 stark unter Druck. Trotz eines Prämienzuwachses von rund 11 % verzeichneten die deutschen Kfz-Versicherer laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Jahr 2024 ein Defizit von über zwei Milliarden Euro. Haupttreiber dieser Entwicklung sind weiterhin die überproportional steigenden Ersatzteilpreise und längeren Reparaturzeiten – bedingt durch die zunehmende Komplexität moderner Fahrassistenzsysteme. Hinzu kommt die Häufung von Unwetterereignissen, die die Schadenzahlungen zusätzlich in die Höhe treiben.

Im Privatkundengeschäft rüsten sich viele Versicherer bereits für einen neuen Preiskampf. Die hohe Wettbewerbsintensität trifft dabei auf eine Kostenstruktur, die durch Inflation sowie steigende Werkstatt- und Reparaturkosten erheblich belastet ist. Für zahlreiche Anbieter bedeutet das: Trotz wachsender Einnahmen bleibt die Ertragssituation angespannt.

Auch im gewerblichen Flottenbereich zeigt sich das Marktumfeld weiterhin herausfordernd. Das Defizit in diesem Segment ist seit Jahren besonders ausgeprägt. Der GDV rechnet mit einem weiteren Anstieg der Beiträge – eine Entwicklung, die vor allem Unternehmen mit ungünstiger Schadenquote teils spürbar belasten dürfte. Neue Risiken werden sehr sorgfältig geprüft, und auch Vertragsverlängerungen unterliegen einer intensiveren Bewertung. Zwar investieren viele Versicherer zunehmend in Digitalisierung und den Einsatz künstlicher Intelligenz – insbesondere zur Optimierung im Schadenmanagement. Dadurch konnten interne Prozesse verschlankt, Kosten gesenkt und die Schadenbearbeitung effizienter gestaltet werden. Dennoch bleibt die Schadenhäufigkeit hoch, und die durchschnittlichen Schadenaufwendungen steigen weiter. Die Branche agiert insgesamt zurückhaltender und selektiver.

Ein effizientes Schadenmanagement gewinnt vor diesem Hintergrund weiter an Bedeutung. Während nur wenige Versicherer in diesem Bereich stark aufgestellt sind, bieten spezialisierte Schadendienstleister häufig bessere Lösungen. Unternehmen, die frühzeitig auf ein aktives und professionelles Schadenmanagement setzen, können nicht nur ihre Kosten senken, sondern auch ihre Schadenquote nachhaltig verbessern.

In einem anspruchsvollen Marktumfeld ist es für Unternehmen entscheidend, ihre Flottenstrategie und das Risikomanagement regelmäßig zu überprüfen. Veränderungen im Prämienniveau und eine selektivere Zeichnungspolitik der Versicherer erfordern eine vorausschauende Planung. Wer auf transparente Risikodaten, professionelle Schadensteuerung und eine klare Flottenstrategie setzt, sichert sich Vorteile – und behält Kosten und Risiken im Griff.

Transport-Versicherung

Die Warentransport-Versicherung bleibt ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements für Unternehmen, die national und international Waren bewegen. Trotz zunehmender globaler Herausforderungen zeigt sich der Transport-Versicherungs-Markt derzeit noch weitgehend stabil. Unternehmen profitieren weiterhin von einem breiten Angebot an Versicherungslösungen, wenngleich die Versicherer den wachsenden Anforderungen und Risiken mit angepassten Bedingungen begegnen. Ein bedeutender Trend ist die Eingrenzung oder Verschärfung von Territorial- oder Kriegsrisiken. Diese Ausschlüsse betreffen insbesondere Länder und Regionen, die als besonders risikobehaftet gelten, wie zum Beispiel bestimmte Teile des Nahen Ostens, Afrikas, Osteuropas oder das Rote Meer. In diesen Gebieten besteht ein erhöhtes Risiko für Schäden durch Kriegshandlungen, politische Unruhen oder Piraterie. Auch das Thema Sanktionen stellt sowohl für Unternehmen als auch für die Versicherungsbranche eine Herausforderung dar.

Prämienseitig können Unternehmen unverändert mit gut kalkulierbaren Versicherungskosten rechnen. Während es in bestimmten Nischenbereichen, etwa bei besonders wertvollen Gütern oder in spezifischen Hochrisikozonen, zu einer genaueren Risikoprüfung kommen kann, bleiben die Verfügbarkeit von Versicherungslösungen sowie die Zeichnungskapazitäten der Versicherer im Bereich der Warentransport-Versicherung unverändert gut.

Für Unternehmen, die Waren national oder international transportieren, bleibt die Warentransport-Versicherung

auch 2025 ein zentraler Baustein im Risikomanagement. Trotz geopolitischer Spannungen und globaler Unsicherheiten zeigt sich der Markt aktuell stabil und leistungsfähig. Unternehmen profitieren weiterhin von einem breiten Angebot und überwiegend gut kalkulierbaren Prämien. Lediglich in speziellen Risikosegmenten – etwa beim Transport besonders hochwertiger Güter oder bei Lieferungen in ausgewiesene Hochrisikogebiete – prüfen Versicherer die Risiken deutlich genauer. Ein zunehmender Trend betrifft die Verschärfung von Territorial- und Kriegsausschlüssen. Regionen mit erhöhtem Risiko – etwa Teile des Nahen Ostens, Afrikas, Osteuropas oder das Rote Meer – werden von Versicherern differenziert bewertet. Dort steigen die Gefahren durch politische Unruhen, Kriegseinwirkungen oder Piraterie, was sich in restriktiveren Klauseln und angepassten Bedingungen widerspiegelt.

Auch das Thema Sanktionen gewinnt weiter an Bedeutung. Unternehmen und Versicherer sehen sich zunehmend mit komplexen, sich stetig ändernden Regelungen konfrontiert. Eine enge Abstimmung mit Makler und Versicherer sowie eine laufende Überprüfung der eigenen Lieferketten sind daher essenziell. Die Warentransport-Versicherung bleibt auch in einem herausfordernden internationalen Umfeld ein verlässlicher Schutz. Wer seine Risiken kennt, relevante Informationen transparent macht und auf einen erfahrenen Partner wie die RVM Gruppe setzt, profitiert weiterhin von stabilen Prämien und individuellen Versicherungslösungen – weltweit.

Credit Management

In der Kredit-Versicherung verzeichnet man steigende Risiken. Seit Corona folgt Krise auf Krise: Lieferkettenproblematik, Inflation, Krieg, Energiekosten, Handelspolitik – und das alles ergänzend zur Automobiltransformation. Der Wirtschaftsmotor läuft auf niedrigen Drehzahlen, gestiegene Zinsen werden immer öfter zum Problem in der Unternehmensfinanzierung. Die Insolvenzzahlen in Deutschland sind um 25 % höher als im Vorjahr, für 2025 erwarten Experten ein ähnliches Szenario. Aktuell findet ein ausgewogener Risikotransfer statt, Limite sind grundsätzlich verfügbar. Die Versicherer schauen sich einzelne Risiken jedoch sehr genau an. Bei Zeichnungsproblemen beim besitzenden Versicherer entwickelt sich der Trend, auf einen Zweitversicherer auszuweichen. Solche Top-up-Deckungen bringen die erforderliche Flexibilität beim Risikotransfer.
In der Gesamtbetrachtung prüfen unversicherte Firmen verstärkt die Einbindung einer Kredit-Versicherung in ihr Risikomanagement. Neben Rahmenverträgen sind auch Einzeldeckungen, also die Absicherung ausgewählter Kunden, eine beliebte Möglichkeit, das Ausfallrisiko auf den Versicherer zu verlagern.

Im Bereich der Vertrauensschaden-Versicherung, dem Pendant zur Cyber-Versicherung, sind steigende Schadenzahlen zu verzeichnen. Die Absicherung gegen Betrug ist für Firmen mit internationaler Ausrichtung schon lange Standard. Aber auch immer mehr mittelständische nationale Unternehmen erkennen, dass mit fortschreitender Technik und KI auch das Risiko steigt, Opfer von wirtschaftskriminellen Handlungen zu werden. Die Preise sind noch stabil. Bei weiterer Schadenzunahme ist eine Aktualisierung der Prämientableaus nicht auszuschließen.

Die Kautions-Versicherung erfährt momentan eine deutlich höhere Nachfrage. Neben Mängel- und Vertragserfüllungsbürgschaften bieten beispielsweise Mietkautionen und insbesondere Vorauszahlungsbürgschaften die Möglichkeit, Liquidität freizusetzen. Der Risikoappetit der Anbieter ist sehr unterschiedlich. Neue Anbieter mit rein digitalen Lösungen sind auf dem Vormarsch.

Finanzierung durch Factoring ist eine gefragte Ergänzung zur Finanzierung über die Hausbank. Besonders wenn lange Zahlungsziele gewährt werden müssen, lieferantenseitig skontiert werden kann oder die eigene Bonität Bankkredite verteuert. Das angekaufte Forderungsvolumen in Deutschland erreichte 2024 den bisherigen Höchststand von fast 400 Mrd. EUR.

Fazit

Das aktuelle Marktumfeld bleibt von zunehmender Komplexität, wachsender Risikosensibilität der Versicherer und einem steigenden Bedarf an individueller Absicherung geprägt. In nahezu allen Sparten zeigt sich ein differenziertes Bild: Während insbesondere im Bereich der Technischen Versicherungen sowie bei D&O-Versicherung stabile Marktverhältnisse herrschen, bleiben andere Bereiche – etwa die Sach-Versicherung oder die Kfz-Flotten-Versicherung – weiterhin unter Druck. Neue regulatorische Anforderungen, technologische Entwicklungen und geopolitische Risiken erfordern eine noch engere Verzahnung von Versicherungsschutz und unternehmerischer Strategie. Gleichzeitig eröffnen Marktveränderungen auch Chancen: Die Bereitschaft vieler Versicherer, spartenbezogen in attraktives Neugeschäft zu investieren, schafft Potenzial für den Aufbau oder die Optimierung individueller Deckungskonzepte.

Für Unternehmen bedeutet dies: Wer seine Risikoprofile regelmäßig analysiert, frühzeitig auf neue Anforderungen reagiert und auf einen verlässlichen Partner im Versicherungsmanagement setzt, kann auch 2025 erfolgreich agieren. Als RVM Gruppe begleiten wir Sie dabei – mit Fachkompetenz, Marktnähe und maßgeschneiderten Lösungen.

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Kalbacher
Tel. +49 7121 923-1124
kalbacher@rvm.de

DIE NEUE FIRMENKUNDENBROSCHÜRE

DER RVM GRUPPE

Entdecken Sie die Broschüre
jetzt online:

Von links: Muriel Mercier, Marius Friebe, Erich Burth, Thomas Kalbacher, Michael Friebe

RVM AUSGEZEICHNET BEI DER INDEPENDANCE DAY CONFERENCE 2025

Vom 16. bis 18. Juni 2025 war München Gastgeber eines besonderen Jubiläums: Die Independence Day Conference (IDC), das jährliche Netzwerktreffen von UnisonSteadfast, stand dieses Jahr ganz im Zeichen des 20-jährigen Bestehens des globalen Zusammenschlusses unabhängiger Versicherungsmakler. Knapp 400 Teilnehmende – Netzwerkpartner aus über 40 Ländern, Versicherer und Sponsoren – nutzten die IDC zum Austausch über aktuelle Entwicklungen im internationalen Industrieversicherungsgeschäft, zur Pflege von Partnerschaften und zur feierlichen Würdigung besonderer Leistungen.

UnisonSteadfast: globales Netzwerk mit lokaler Stärke

UnisonSteadfast ist heute mit über 700 Partnerunternehmen in mehr als 140 Ländern eines der weltweit größten Netzwerke unabhängiger Versicherungsmakler. Das Netzwerk ermöglicht es seinen Mitgliedern, internationale Versicherungslösungen effizient und rechtskonform über Ländergrenzen hinweg zu realisieren – und die können dabei auf einheitliche Servicequalität, lokale Marktkenntnis und weltweite Koordination vertrauen. Gerade mittelständische Unternehmen mit internationalen Standorten profitieren davon: Sie erhalten maßgeschneiderte Konzepte, persönliche Ansprechpartner vor Ort und die Sicherheit, dass ihr Versicherungsprogramm auch im Ausland höchsten Standards entspricht. Die RVM Gruppe ist seit der Gründung integraler Bestandteil des Netzwerks – als Mitbegründer, Gesellschafter und mit einem Sitz im Aufsichtsrat ist RVM bis heute aktiv an der Weiterentwicklung beteiligt.

Auszeichnung für RVM: Best Producing Broker 2025

Ein besonderer Höhepunkt der Konferenz war der festliche Galaabend am 17. Juni, bei dem erstmals Auszeichnungen in verschiedenen Kategorien verliehen wurden. In der Ka-

tegorie „Best Producing Broker“ konnte sich RVM gegen vier nominierte Netzwerkmakler durchsetzen – ein starkes Zeichen für die kontinuierliche Vermittlungsleistung, das internationale Engagement und die hohe Kundenzufriedenheit. Die Auszeichnung wurde durch Muriel Mercier, Tochter des Gründers und heutigen Vorstands Wolfgang Mercier, überreicht.

Erich Burth: „Das hätte ich mir bei der Gründung nicht träumen lassen“

Stellvertretend für die RVM Gruppe nahm Erich Burth den Preis entgegen – und blickte in seiner Rede auf die Anfänge zurück: „Als wir damals Unison mitgegründet haben, hätten wir uns nie vorstellen können, dass daraus eines der bedeutendsten Netzwerke unabhängiger Makler weltweit entsteht.“ Burth bedankte sich beim Vorstand Wolfgang Mercier, mit dem ihn seit den Anfangsjahren eine enge freundschaftliche Verbindung verbindet, beim Team von UnisonSteadfast für die professionelle Organisation und kontinuierliche Weiterentwicklung des Netzwerks – und bei den Partnern weltweit, die mit Engagement und Expertise zum Erfolg beitragen. Ein besonderer Dank galt zudem den Kundinnen und Kunden der RVM Gruppe, „die uns täglich antreiben, unser Bestes zu geben – für sie und für die Qualität unseres Netzwerks“. Nicht zuletzt richtete Burth seinen Dank auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RVM Gruppe, „die mit Leidenschaft, Know-how und internationalem Blick unsere Kunden begleiten – und diesen Erfolg mit möglich gemacht haben“.

Starke internationale Expertise für den Mittelstand

Die RVM Gruppe begleitet ihre Kunden auf ihrem Weg ins Ausland – mit individuellen Versicherungslösungen, strategischer Beratung und einem persönlichen Ansprechpartner auch jenseits der Landesgrenzen. Dank der Verankerung in UnisonSteadfast profitieren RVM-Kunden von einem einzigartigen Netzwerk, das internationale Risiken kalkulierbar macht – mit lokalem Know-how weltweit.

Fazit: Ausgezeichnete Partnerschaft – global vernetzt, lokal engagiert

Die Verleihung des „Best Producing Broker“-Awards 2025 an die RVM Gruppe ist eine besondere Anerkennung – und Ausdruck einer Partnerschaft, die seit zwei Jahrzehnten auf Vertrauen, Kompetenz und internationaler Verlässlichkeit basiert. Für Kunden, die auf der Suche nach einem verlässlichen Partner für ihr internationales Geschäft sind, setzt RVM damit ein deutliches Zeichen: globale Expertise – made in Germany.

Ihr Ansprechpartner:
Thomas Kalbacher
Tel. +49 7121 923-1124
kalbacher@rvm.de

40 JAHRE RVM – EIN BLICK ZURÜCK UND NACH VORN

40 Jahre ist es nun her, dass der RVM-Gründer Rainer Schiefelbein in Reutlingen seine Vision eines Versicherungsmaklers für den Mittelstand umzusetzen begann. RVM wuchs schnell, musste daher mehrmals den Firmensitz wechseln und kehrt nun nach Reutlingen zurück. Heute ist RVM mit seinen Geschäftsführern Erich Burth und Michael Friebe ein maßgeblicher Versicherungsmakler, eingebunden in die RVM Gruppe und damit Anbieter vielfältiger Versicherungslösungen.

14. Mai 1985 – der Anfang einer Erfolgsgeschichte

An diesem Tag gründete Rainer Schiefelbein gemeinsam mit fünf Mitarbeitenden die „Reutlinger Versicherungsmakler" – mit Sitz in der Vochezenholzstraße am Georgenberg in Reutlingen. Es war der Startschuss für eine Entwicklung, die seit über vier Jahrzehnten hinweg von stetigem Wachstum, Weitsicht und Innovationskraft geprägt ist.
Schon bald folgte der erste Umzug an den Burgplatz 1, wo bis 1993 bereits 30 Mitarbeitende beschäftigt waren. Die folgenden Jahre zeigten eindrucksvoll, wie dynamisch sich RVM entwickelte: Ab 1993 war das Unternehmen mit bis zu 55 Mitarbeitenden in der Kreuzem 2 ansässig. In dieser Zeit traten auch zwei Persönlichkeiten ins Unternehmen ein, die RVM bis heute maßgeblich prägen: Erich Burth (1993) und Michael Friebe (1995), die 1998 in die Geschäftsführung aufstiegen.

1999 – ein Meilenstein

RVM platzte am damaligen Standort aus allen Nähten. Das Unternehmen zählte inzwischen 55 Mitarbeitende. Der neue Firmensitz in der Arbachtalstraße 22 in Eningen unter Achalm wurde bezogen – heute als Haus 1 bekannt. Im Laufe der Jahre folgten Haus 2 in der Arbachtalstraße 19 sowie Haus 3 im Mühleweg 5.
In den folgenden Jahren baute RVM seine Struktur systematisch aus: 2001 und 2004 übernahmen Erich Burth und Michael Friebe Gesellschaftsanteile und stellten die Weichen für unternehmerische Kontinuität. 2005 wurde RVM Mitgründer der international tätigen UnisonSteadfast AG. Weitere strategische Schritte folgten:

- 2008: Gründung der RVM Finanzmanagement GmbH & Co. KG
- 2011: Etablierung der RISConsult GmbH, spezialisiert auf ganzheitliches Risk-Management
- 2013 bis 2017: Beteiligungen an der BIG Versicherungsmakler GmbH, Vetter Versicherungsmakler GmbH und der Allkuranz Versicherungsvermittlung GmbH & Co. KG

Ein Generationenwechsel vollzog sich 2017: Rainer Schiefelbein und seine Tochter Nele Swafing gaben ihre Gesellschaftsanteile ab, und damit ging auch die dritte Beteiligungstranche an Erich Burth und Michael Friebe über.

2021 – ein neuer Abschnitt beginnt

Mit dem strategischen Markteintritt von MLP in den Bereich Industrieversicherung wurde RVM Teil der MLP Gruppe. Die Geschäftsführung durch Erich Burth und Michael Friebe blieb bestehen. Im Zuge dessen firmierte das Unternehmen in RVM Versicherungsmakler GmbH um und trennte sich von der Finanzmanagement-Tochter.
Die Unternehmensgruppe wuchs weiter: Mit der Integration von Adolph Jahn GmbH & Co. KG, Ed. Sengstack & Sohn

BURGPLATZ 1, REUTLINGEN

Hier wurde RVM 1985 gegründet. Bis 1993 mit 30 Mitarbeiter/-innen Firmensitz.

KREUZEM 2, REUTLINGEN

RVM-Zentrale von 1993 bis 1999 mit bis zu 55 Mitarbeiter/-innen

ARBACHTALSTR. 22, ENINGEN U.A.

Firmensitz von 1999 bis heute mit über 200 Mitarbeiter/innen

ARBACHTALSTR. 19, ENINGEN U.A.

RVM-Haus 2 seit 2012.

MÜHLEWEG 5, ENINGEN U.A.

RVM-Haus 3 seit 2015.

GmbH & Co. KG, Hans L. Grauerholz GmbH und Erich Schulz GmbH im Mai 2021 wurde die Marktposition von RVM deutlich gestärkt. 2022 kam mit Dr. Ralf Raube ein weiterer Geschäftsführer hinzu, und die Dr. Schmitt GmbH Würzburg (DSV) wurde Teil der Gruppe.

2024 stand im Zeichen der Konsolidierung

Die Jahn & Sengstack GmbH & Co. KG wurde vollständig mit der RVM verschmolzen. Zudem erfolgten der Verkauf von Allkuranz sowie die Übernahme der Anteile an BIG und Vetter – ein klares Bekenntnis zur langfristigen strategischen Ausrichtung.

Ein Blick in die Zukunft

Nach Jahrzehnten in Eningen kehrt RVM zurück an seinen Gründungsort – und damit auch zu seinen Wurzeln: 2025 wurde Richtfest für den neuen Unternehmenssitz in Reutlingen gefeiert. Der Umzug ist für Anfang 2026 geplant – und markiert ein neues Kapitel der RVM-Erfolgsgeschichte.

Sie möchten noch mehr über 40 Jahre RVM erfahren?

Dann werfen Sie gerne einen Blick auf unsere Jubiläumsseite – dort finden Sie viele weitere Eindrücke, Bilder und Geschichten rund um unser Firmenjubiläum: www.rvm.de/40jahre

Ihre Ansprechpartnerin:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de

RVM FORUM 2025: ES ERWARTET SIE EIN BESONDERER ABEND MIT ELMAR THEVEßEN

Dürfen wir Sie nochmals herzlich auf unser diesjähriges RVM Forum hinweisen? Das RVM Forum 2025 findet am 6. November 2025 statt. Wie bereits angekündigt, erwartet Sie ein spannender Abend mit einem herausragenden Gastredner, der mit großer Expertise und analytischem Scharfsinn aktuelle globale Entwicklungen einordnet. Wir freuen uns sehr, Elmar Theveßen, den Leiter des ZDF-Studios Nord- und Mittelamerika in Washington, bei uns begrüßen zu dürfen.

„Die zweite Amtszeit von Donald Trump – eine geopolitische Zäsur?“

Im Mittelpunkt steht die Frage, welche konkreten Auswirkungen die Wiederwahl Trumps auf die USA, auf Europa und auf das internationale Gefüge hat. Theveßen wird die Entwicklungen der ersten zehn Monate von Trumps zweiter Amtszeit analytisch aufbereiten und mit dem Blick eines Insiders kommentieren – und dabei auch die tieferliegenden strukturellen Veränderungen und deren langfristige Implikationen beleuchten. Unter der erneuten Präsidentschaft Donald Trumps verzeichnet die Welt einen deutlichen Wandel: Die transatlantischen Beziehungen stehen auf dem Prüfstand, das Verhältnis der USA zur NATO hat sich verändert, multilaterale Zusammenarbeit steht zunehmend unter Druck und die globale Sicherheitsarchitektur ist in Bewegung geraten. Gleichzeitig sehen wir in den Vereinigten Staaten gesellschaftliche Spannungen, Polarisierung und tiefgreifende politische Umbrüche.

Was bedeutet all das für Europa?

Welche Herausforderungen ergeben sich daraus für die deutsche Außen- und Wirtschaftspolitik, für unsere sicherheitspolitische Verankerung und für den internationalen Handel? Wie sollen deutsche Unternehmen, die im engen Austausch mit transatlantischen Märkten stehen, auf eine Welt reagieren, in der politische Verlässlichkeit nicht mehr selbstverständlich ist? Elmar Theveßen wird auf diese und viele weitere Fragen eingehen – mit analytischer Tiefe und journalistischer Präzision.

Zur Person: Elmar Theveßen

Elmar Theveßen, geboren 1967 in Viersen, studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Germanistik in Bonn sowie Foreign Policy and Journalism an der American University in Washington, D.C. Nach seinem Studium begann er 1995 seine Karriere als ZDF-Korrespondent in den USA. Seit 2019 leitet er das ZDF-Studio in Washington und berichtet regelmäßig über politische Entwicklungen in Nordamerika. Für seine herausragende journalistische Arbeit wurde er 2023 mit dem renommierten Hanns-Joachim-Friedrichs-Preis ausgezeichnet. Bereits 2012 erhielt er

den Deutschen Fernsehpreis für seine bewegende Dokumentation „Nine Eleven“. Auch als Buchautor hat er mit Titeln wie „Die Zerstörung Amerikas“ (2020) und „Kampf der Supermächte“ (2022) und aktuell „Deadline“ (2025) analytische Maßstäbe gesetzt.

Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen mit dem RVM Forum 2025 erneut eine Veranstaltung anbieten können, die weit über das Tagesgeschehen hinausgeht – eine Gelegenheit, aktuelle Entwicklungen besser zu verstehen, neue Perspektiven zu gewinnen und sich im Kreis interessierter Gäste auszutauschen.

Bitte merken Sie sich den Termin am 6. November 2025 verbindlich vor. Eine ausführliche Einladung mit allen organisatorischen Details erhalten Sie im Juli. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und darauf, gemeinsam mit Ihnen einen erkenntnisreichen Abend zu erleben, der Orientierung in bewegten Zeiten bietet.

Ihre Ansprechpartnerin:
Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de

IMPRESSUM

Herausgeber
RVM Versicherungsmakler GmbH
Arbachtalstraße 22
72800 Eningen
Tel. +49 7121 923-0
www.rvm.de

Redaktionelle Verantwortung
Ihre Ansprechpartner:

Thomas Kalbacher
Tel. +49 7121 923-1124
kalbacher@rvm.de

Sandra Mutz
Tel. +49 7121 923-1670
mutz@rvm.de

Konzeption und Realisation
ARCUS Marketing Michael Soukop e.K.
Kirchplatz 4, 72379 Hechingen
www.arcusmarketing.de

Bildnachweis
RVM Versicherungsmakler GmbH
DSV Versicherungsmakler GmbH
ARCUS Marketing Michael Soukop e.K.
istockphoto.de
Shutterstock.com
stock.adobe.com/de/
Motorworld Village Metzingen
Elmar Theveßen

Haftung
Dieser Informationsdienst der RVM Gruppe dient Ihrer persönlichen Unterrichtung über Neuerungen aus den Bereichen Versicherung und Vorsorge/ Kapitalanlage. Für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Ausarbeitung keine Gewähr übernommen werden. Über Anregungen, Hinweise oder den Wunsch nach weiteren Informationen freuen wir uns. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

RVM GRUPPE